

Die Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung für den Haushalt und für die Landwirtschaft gelten ab dem 15. Juli 2023 im Netzgebiet der WSW Netz GmbH.

WSW STROM Ersatzversorgung Haushalt	Jahresverbrauch unter 418 kWh ¹⁾		Jahresverbrauch ab 418 kWh ¹⁾	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	106,06		116,06	
Kosten für den Messstellenbetrieb ²⁾				
Für einen konventionellen Zähler oder	17,72		17,72	
Für eine moderne Messeinrichtung oder	20,00		20,00	
Für ein intelligentes Messsystem				
6 001 – 10 000 kWh	100,00		100,00	
10 001 – 20 000 kWh	130,00		130,00	
20 001 – 50 000 kWh	170,00		170,00	
50 001 – 100 000 kWh	200,00		200,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		37,56		35,16

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen. In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Die Allgemeinen Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:

	Jahresverbrauch unter 418 kWh ¹⁾		Jahresverbrauch ab 418 kWh ¹⁾	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in € pro Jahr	89,13		97,53	
Kosten für den Messstellenbetrieb in €/Jahr				
Für einen konventionellen Zähler oder	14,89		14,89	
Für eine moderne Messeinrichtung oder	16,81		16,81	
Für ein intelligentes Messsystem				
6 001 - 10 000 kWh	84,03		84,03	
10 001 - 20 000 kWh	109,24		109,24	
20 001 – 50 000 kWh	142,86		142,86	
50 001 – 100 000 kWh	168,07		168,07	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde in ct/kWh		31,56		29,55

In den Netto-Endpreis fließen ein ³⁾ :	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (HT)		1,990		1,990
KWK-Umlage		0,357		0,357
§ 19 StromNEV-Umlage		0,417		0,417
Offshore-Netzzumlage		0,591		0,591
Kalkulatorisch berücksichtigte Beschaffungskosten		12,11		12,11
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein⁴⁾:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,580		6,580
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	59,40		59,40	

¹⁾Zwischen WSW Strom Ersatzversorgung Haushalt unter 418 kWh und WSW Strom Ersatzversorgung Haushalt ab 418 kWh erfolgt eine Bestabrechnung. Ihr Verbrauch wird automatisch in dem für Sie günstigeren Preismodell abgerechnet.

²⁾Die Kosten für den Messstellenbetrieb werden in Ihrer Verbrauchsabrechnung separat ausgewiesen und richten sich danach, welcher Zähler bei Ihnen installiert ist. Der Einbau der neuen Messgeräte wird im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) geregelt.

³⁾Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

⁴⁾Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht: www.wsw-netz.de.